

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "südlich der Straße Glashofkamp, gegenüber der Bebauung Glashofkamp Nr. 4 bis Nr. 20 (gerade Zahlen) , Teilfläche des Grundstückes Flur 17, Flurstück 131/36"
hier: Planaufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holst.) hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2017 beschlossen, für das Grundstück „südlich der Straße Glashofkamp, gegenüber der Bebauung Glashofkamp Nr. 4 bis Nr. 20 (gerade Zahlen) , Teilfläche des Grundstückes Flur 17, Flurstück 131/36“, den Bebauungsplan Nr. 20 aufzustellen.
Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen.

Der Bebauungsplan Nr. 20 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst, den 02.08.2017

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher